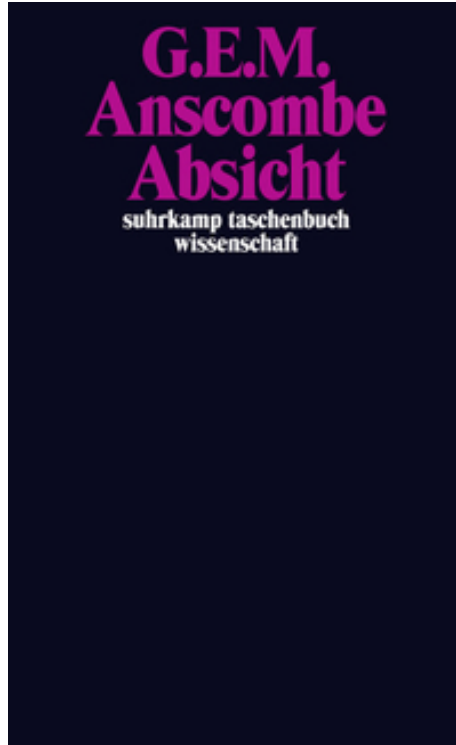


Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Anscombe, G. E. M.
Absicht

Aus dem Englischen von Joachim Schulte

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1978
978-3-518-29578-6

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 1978

G. E. M. Anscombes 1957 veröffentlichtes Werk *Absicht* ist einer der klassischen Texte der Philosophie des 20. Jahrhunderts. Die Schülerin und Vertraute Wittgensteins unternimmt darin den Versuch, einen der zentralen Begriffe der Handlungstheorie, den der »Absicht«, zu klären und argumentiert für einen engen begrifflichen Zusammenhang zwischen Absicht und Handlung. Nur ein als absichtlich beschriebenes Verhalten kann als Handlung gelten; nur dann können Gründe für ein Handeln gegeben werden. Nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Folgen müssen hingegen kausal erklärt werden, so eine der einflußreichen Thesen dieses Buches, in dem Anscombe auch ihre enorm wirkmächtige Unterscheidung zwischen Absichten und Vorhersagen entwickelt. *Absicht* ist eine wahre Fundgrube brillanter Einsichten und Distinktionen, ein Standardwerk, das nun in der Neuübersetzung von Joachim Schulte wieder auf deutsch vorliegt.

Gertrude Elizabeth Margaret Anscombe (1919-2001) war Professorin für Philosophie an der Universität Cambridge.

G. E. M. Anscombe
Absicht

Aus dem Englischen
von Joachim Schulte

Suhrkamp

G. E. M. Anscombes *Intention* erschien
erstmals 1957 im Verlag Blackwell.
Die deutsche Übersetzung von Joachim Schulte
folgt der 2. Auflage aus dem Jahr 1963.
© M C Gormally

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1978

Erste Auflage 2011

© dieser Ausgabe Suhrkamp Verlag Berlin 2011

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29578-6

I 2 3 4 5 6 – 16 15 14 13 12 11

Inhalt

Vorbemerkung	7
Absicht	9
Analytisches Inhaltsverzeichnis	147
Anmerkungen des Übersetzers	156
Register	160

Vorbemerkung

Der größere Teil dieser Veröffentlichung entspricht dem Text der Vorlesungen, die ich im Hilary Term 1957 in Oxford gehalten habe. Geringfügig veränderte Auszüge daraus habe ich für einen am 3. Juni 1957 vor der Aristotelian Society gehaltenen Vortrag verwendet, in dem es unter anderem um den Unterschied zwischen »Motiv«, »Absicht« und »mentale Ursache« ging. Ich danke der Aristotelian Society für die Erlaubnis, diesen Text im wesentlichen wiederabzudrucken. Das vorliegende Buch faßt, was dieses spezifische Thema betrifft, die Ergebnisse meiner vom Somerville College durch Gewährung eines Mary-Somerville-Forschungsstipendiums geförderten Untersuchungen zusammen. Daher möchte ich dem Stiftungsgremium meinen Dank aussprechen. In neuerer Zeit bin ich von der Rockefeller Foundation unterstützt worden, der daher ebenfalls Anerkennung gebührt.

Absicht

1 Sehr häufig würden wir, wenn jemand sagt: »Ich werde das und das tun«, behaupten, damit werde eine Absicht ausgedrückt. Außerdem kommt es manchmal vor, daß eine Handlung als absichtlich bezeichnet wird; und ein andermal wird vielleicht gefragt, mit welcher Absicht die Handlung vollzogen wurde. In jedem dieser Fälle kommt der Begriff »Absicht« zum Einsatz. Wollten wir diesen Begriff beschreiben und gingen wir davon aus, *eine* dieser drei Aussagenarten decke unser ganzes Thema ab, würden wir höchstwahrscheinlich Dinge über die Bedeutung von »Absicht« sagen, die in einem der übrigen Fälle gar nicht zuträfen. So würden wir beispielsweise vielleicht behaupten: »Bei Absichten geht es immer um die Zukunft.« Eine Handlung kann jedoch absichtlich sein, ohne daß es dabei in irgendeiner Weise um die Zukunft geht. Diese Erkenntnis könnte uns nun zu der Feststellung veranlassen, es gebe verschiedene Bedeutungen von »Absicht«, und vielleicht sei die Verknüpfung des Wortes »absichtlich« mit dem Wort »Absicht« völlig irreführend, denn eine Handlung könne absichtlich sein, ohne daß eine Absicht in ihr liege. Oder wir lassen uns womöglich zu der Annahme verlocken, nur mit bestimmten weiteren Absichten ausgeführte Handlungen sollten »absichtlich« genannt werden. Vielleicht tendieren wir auch zu der Behauptung, wenn von Absichten schlechthin die Rede sei – also von dem, was die betreffende Person zu tun gedenkt –, habe das Wort »Absicht« eine andere Bedeutung als dann, wenn es um die Absicht geht, die dem Tun oder Vorhaben innewohnt – also um das damit angestrebte Ziel. Aber im Grunde ist diese These – so wie das Wort in diesen verschiedenen Fällen vorkomme, sei es äquivok – nicht einleuchtend.

Wo wir versucht sind, von den »verschiedenen Bedeutungen« eines offenkundig nicht äquivoken Wortes zu reden, dürfen wir den Schluß ziehen, daß über den Charakter des Begriffs, für den dieses Wort steht, völlige Unklarheit herrscht. Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn man sich ein Thema Stück für Stück vornimmt. Daher werde ich meine Untersuchung mit der Betrachtung von Absichtsäußerungen beginnen.

2 Beruft man sich auf die Unterscheidung zwischen einer Absichtsäußerung und einer Prognose, wird sie im allgemeinen als etwas intuitiv Klares hingestellt. »Gleich wird mir schlecht« ist normalerweise eine Vorhersage, »Gleich gehe ich spazieren« üblicherweise die Äußerung einer Absicht. Im folgenden Sinn ist die gemeinte Unterscheidung tatsächlich klar: Wenn ich sage »Bei dieser Prüfung werde ich durchfallen« und jemand erwidert »So schlecht bist du doch gar nicht in diesem Fach!«, kann ich den intendierten Sinn meiner Äußerung verdeutlichen, indem ich erkläre, es habe sich nicht um eine Einschätzung meiner Chancen, sondern um den Ausdruck einer Absicht gehandelt.

Stellt man jedoch die philosophische Frage, was es etwa mit dem Unterschied zwischen einer völlig normalen Äußerung von »Gleich wird mir schlecht« und einer ganz normalen Äußerung von »Gleich gehe ich spazieren« auf sich hat, ist es keine erhellende Auskunft zu erfahren, das eine sei eine Prognose und das andere der Ausdruck einer Absicht. Denn im Grunde geht es bei dieser Frage darum, was eigentlich eine Prognose und was eigentlich eine Absichtsäußerung ist. Angenommen, die Antwort lautet: »Eine Prognose ist eine Aussage über die Zukunft«, dann ist damit angedeutet, daß eine Absichtsäußerung *keine* Aussage über die Zukunft ist. Vielleicht sei sie die Beschreibung – oder der Ausdruck – eines gegenwärtigen psychischen Zustands, und zwar eines Zustands mit den für eine Absicht charakteristischen Eigenschaften. Welche Eigenschaften das sind, müßte vermutlich erst noch herausgefunden werden. Doch dann ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum sie – wie es für die Absicht zu gelten scheint – wesentlich mit der Zukunft zusammenhängen sollen. Es wird doch wahrscheinlich niemand glauben wollen, daß die als Absichten geltenden psychischen Zustände genauso zufällig mit der Zukunft zusammenhängen wie etwa die frühesten historischen Überlieferungen mit Heldeggestalten, so daß man sagen könnte, das eine sei ebenso ein bloßes psychologisches Faktum wie das andere ein Faktum der Sozialpsychologie. Und wenn man versucht, den Zukunftsbezug zu einem Definitionsmerkmal der Absichten zu machen,

kann man gefragt werden, wie sich dieser Zukunftsbezug vom prognostischen unterscheiden lasse.

Versuchen wir also den Begriff der Vorhersage zu klären! Die folgende Feststellung erscheint verheißungsvoll: Jemand äußert einen Satz, dessen Verb eine bestimmte Konjugationsform aufweist, und später äußert er den gleichen Satz, außer daß das Verb anders konjugiert ist. Das damit Gesagte kann angesichts des zwischenzeitlichen Geschehens wahr (oder falsch) genannt werden.

Nach diesem Kriterium werden sich Befehle und Absichtsäußerungen ebenfalls als Prognosen erweisen. Das braucht, wenn man die oben geschilderten Schwierigkeiten berücksichtigt, kein Einwand zu sein. Einem Hinweis Wittgensteins folgend (*Philosophische Untersuchungen*, §§ 629 f.),^{1*} könnten wir Vorhersagen generell nach diesem Muster definieren, um anschließend verschiedene Formen der Prognose auseinanderzuhalten, beispielsweise Befehle, Absichtsäußerungen, Schätzungen, reine Prophezeiungen und so weiter. Die oben genannte »intuitiv« einleuchtende Unterscheidung entpuppt sich dann als Unterscheidung zwischen Absichtsäußerungen und Schätzungen. Doch ein und dieselbe Äußerung kann so fungieren, daß sie unter mehr als nur *eine* dieser Formen von Prognose fällt. Sagt der Arzt im Beisein einer Krankenschwester zum Patienten: »Die Schwester wird Sie zum Operationssaal bringen«, können diese Worte (sofern die ärztliche Entscheidung über künftige Maßnahmen darin ihren Ausdruck findet) sowohl als Absichtsäußerung fungieren wie auch als Information für den Patienten. Der Patient wird informiert, obwohl es sich keineswegs um eine indiziengestützte Einschätzung der Zukunft und auch nicht um eine bloße Mutmaßung oder eine Prophezeiung handelt. Außerdem wird der Patient diese Information im Normalfall nicht aus der Tatsache *erschließen*, daß der Arzt diese Worte geäußert hat; vielmehr würde er behaupten, der Arzt habe es ihm *gesagt*. Dieses Beispiel zeigt, daß das Indikative (Deskriptive, Informative) – anders als man zunächst vielleicht anzunehmen versucht ist –

* Die hochgestellten römischen Ziffern verweisen auf die Anmerkungen des Übersetzers S. 156 ff.

nicht das Unterscheidungsmerkmal ist, durch das sich »Prognosen« von »Absichtsaussäuerungen« abheben.

Ein imperativischer Satz ist eine an den prospektiven Akteur gerichtete Beschreibung einer künftigen Handlung. Diese Beschreibung ist in eine Form gekleidet, deren Witz in der Sprache darin besteht, daß der Angesprochene dazu gebracht wird, die beschriebene Handlung auszuführen. Ich rede hier nicht vom Ziel des Sprechers, sondern vom »Witz in der Sprache«,¹¹ und diese Formulierung gebrauche ich zum Teil deshalb, weil es natürlich sein könnte, daß der Sprecher mit der Befehlserteilung einen ganz anderen Zweck verfolgt als den der Ausführung des Befehls (beispielsweise den, daß er *nicht* ausgeführt wird), ohne daß es seinem Status als Befehl den geringsten Eintrag tut.

Ausführungsbedingungen für Befehle entsprechen den Wahrheitsbedingungen für Aussagen. Welche Gründe sprechen, außer einem entbehrlichen Sprachgebrauch, dagegen, Befehle je nachdem, ob sie befolgt werden oder nicht, wahr oder falsch zu nennen?

Normalerweise wird ein Befehl mit dieser oder jener Absicht gegeben, ist aber als solcher nicht der Ausdruck eines Wollens, sondern lediglich die in eine besondere Form gekleidete Beschreibung einer Handlung. Diese Form ist manchmal eine spezielle Flexionsform und ein andermal ein Futur, das daneben auch noch andere Verwendungen hat.

Befehle werden üblicherweise nicht danach beurteilt, ob sie erfüllt oder nicht erfüllt werden, sondern danach, ob sie vernünftig oder unvernünftig sind. Das genügt aber nicht, um Befehle von Einschätzungen der Zukunft zu unterscheiden, denn das gleiche kann auch für Einschätzungen der Zukunft gelten, sofern diese wissenschaftlicher Art sind. (Unwissenschaftliche Schätzungen werden natürlich nicht wegen ihrer Fundiertheit gelobt, sondern wenn sie in Erfüllung gehen, denn niemand weiß, wie die triftige Begründung einer unwissenschaftlichen – beispielsweise einer politischen – Einschätzung aussähe.) Die Gründe, aus denen wir einen Befehl vernünftig nennen, sind jedoch anderer Art als die Gründe, aus denen wir eine Einschät-

zung der Zukunft so nennen. Die Gründe für die Rechtfertigung eines Befehls sind nicht derart, daß sie ein wahrscheinliches Ereignis oder Geschehen nahelegen, sondern zum Beispiel derart, daß sie angeben, die Herbeiführung welcher Ereignisse positiv wäre, wenn man ein bestimmtes Ziel beziehungsweise ein vernünftiges Ziel im Auge hat. In dieser Hinsicht sind Befehle und Absichtsäußerungen einander ähnlich.

Es ist eine natürliche Tendenz, daß man gegen die Bezeichnung von Befehlen und Absichtsäußerungen als Prognosen Einwände erheben möchte. Bei den Befehlen liegt der Grund in der Oberflächengrammatik und läßt sich gerade deshalb ohne weiteres entschärfen. Im Fall der Absichten hingegen würde uns die Oberflächengrammatik eher dazu geneigt machen, die Diagnose zu akzeptieren, denn das schlichte Futur ist eine gebräuchliche Form des Ausdrucks einer Absicht, ja dieser Gebrauch des Futurs muß eine maßgebliche Rolle spielen, wenn das Kind diese grammatische Form lernt. Unsere Einwände haben jedoch tiefere Wurzeln.

Wenn ich nicht tue, wovon ich behauptet habe, daß ich es tun werde, wird man weder annehmen, ich hätte mich geirrt, noch wird man mir unbedingt unterstellen, ich hätte gelogen. Daher sieht es so aus, als hänge die Wahrheit einer Absichtsbekundung nicht davon ab, daß ich tue, was ich sage. Aber warum sollte man hier nicht sagen, das zeige nur, daß es außer Lügen und Irrtümern noch weitere Möglichkeiten gibt, etwas Unwahres zu sagen?

Eine Lüge kann hier jedoch tatsächlich ins Spiel kommen; und *wenn* man in solchen Fällen lügt, ist das Gesagte nicht wegen etwas Zukünftigem, sondern wegen etwas Gegenwärtigem eine Lüge. Es kann sogar vorkommen, daß die Äußerung, man werde etwas Bestimmtes tun, gelogen ist, obwohl man die betreffende Handlung später tatsächlich ausführt. Hier ist anzumerken, daß eine Lüge eine Äußerung ist, die dem widerspricht, was man im Sinn hat; und was man im Sinn hat, kann entweder eine Meinung sein oder ein Vorhaben zur Herbeiführung eines bestimmten Sachverhalts. Daß eine Lüge eine Äu-

ßerung ist, die dem widerspricht, was man im Sinn hat, heißt nicht, daß sie ein falscher Bericht über den eigenen Bewußtseinsinhalt ist, wie es etwa dann der Fall wäre, wenn man die Frage »Woran denkst du gerade?« mit einer Lüge beantwortet.

Es kann sein, daß man gar keinen Vorsatz zur Ausführung einer Handlung gefaßt hat, der sich von der Äußerung der Worte unterscheiden ließe. Und dann geschieht es womöglich, daß man die Handlung zur »Ehrenrettung« des Gesagten ausführt (wie Quine es einmal bei einer philosophischen Tagung formuliert hat). Denn wenn ich nicht tue, was ich gesagt habe, war das Gesagte nicht wahr (wobei es allerdings nicht unbedingt um meine *Wahrhaftigkeit* als Sprecher geht). Quines Formulierung ist aber deshalb ein Witz, weil diese Falschheit nicht unbedingt ein Einwand gegen das *Gesagte* ist. In manchen Fällen ist es sozusagen ein Einwand gegen die Fakten, wenn sie nicht mit den Worten in Einklang stehen – und nicht umgekehrt. So verhält es sich mitunter, wenn man sich anders besinnt. Ein weiterer Fall dieser Art kommt jedoch beispielsweise dann vor, wenn ich etwas anderes hinschreibe als das, was ich zu schreiben glaube. Hier handelt es sich, wie Theophrast sagt, nicht um ein falsches Urteil, sondern um eine verfehlte Ausführung (*Magna Moralia*, 1189 b 22).¹ Es gibt noch weitere Fälle. So hat sich beispielsweise Petrus, was die Verleugnung Christi betrifft, zwar nicht *anders besonnen*, aber es wäre dennoch nicht richtig zu behaupten, er habe gelogen, als er Jesus Treue gelobte.

Ein Befehl ist wesentlich ein Zeichen (beziehungsweise ein Symbol), während eine Absicht auch ohne Symbol bestehen kann. Daher sprechen wir zwar von Befehlen, aber nicht vom Ausdruck des Befehls, wohl aber von der Äußerung einer Absicht. Das ist ebenfalls ein Grund für die überaus naheliegende Vorstellung, man müsse, um die Äußerung der Absicht zu verstehen, etwas Inneres betrachten, nämlich das, was dadurch zum Ausdruck gebracht wird. Aufgrund dieser Überlegung sträuben wir uns dagegen, hier von einer Prognose – also

1 Das gilt jedenfalls, wenn wir zu Recht davon ausgehen, daß Theophrast der Autor dieser aristotelischen Schrift gewesen ist.

von der Beschreibung einer zukünftigen Sache – zu sprechen, obwohl »Ich werde das und das tun« ganz danach aussieht, und obwohl »Ich beabsichtige spazierenzugehen, werde aber nicht spazierengehen« irgendwie widersprüchlich klingt.

Die Absicht ist offenbar etwas, was wir Menschen ausdrücken können, während Tiere (die ja beispielsweise keine Befehle erteilen) zwar Absichten *haben* können, aber keinen eigenen Ausdruck der Absicht kennen. Denn die Bewegungen der Katze, die sich an einen Vogel heranpirscht, kann man wohl kaum als Äußerung der Absicht bezeichnen. Genausogut könnte man das Absaufen eines Autos als *Ausdruck* des bevorstehenden Anhaltens bezeichnen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Absicht von den Gemütsbewegungen, denn ihr Ausdruck ist etwas rein Konventionales. Man könnte ihn etwas »Sprachliches« nennen, wenn man es zuläßt, daß bestimmte Körperbewegungen mit konventionaler Bedeutung mit zur Sprache gerechnet werden. Nach meinem Eindruck ist Wittgenstein im Irrtum, wenn er vom »natürlichen Ausdruck einer Absicht« spricht (*Philosophische Untersuchungen*, § 647).

3 Um mit unserer Untersuchung voranzukommen, brauchen wir ein fruchtbareres Verfahren als die Betrachtung des sprachlichen Ausdrucks der Absicht oder den Versuch zu erkennen, was dadurch zum Ausdruck gebracht wird. Denn wenn man bloß auf den sprachlichen Ausdruck der Absicht eingeht, kommt man nicht weiter als bis zu der Feststellung, daß es sich um eine – sonderbare – Abart der Prognosen handelt. Und wenn man herauszubekommen versucht, was dadurch zum Ausdruck gebracht wird, landet man wahrscheinlich in der einen oder anderen von diversen möglichen Sackgassen, beispielsweise in der Sackgasse psychologischer Jargonäußerungen über »Triebe« und »Mentalitäten«, in der Sackgasse der reduktionistischen Zurückführung der Absicht auf eine Form des Begehrens, also eine Art von Emotion, oder in der Sackgasse des nicht weiter zurückführbaren, intuitiven Erfassens der Bedeutung von »ich beabsichtige«.

Allerdings ist die Betrachtung des sprachlichen Ausdrucks der Absicht nützlich, wenn es darum geht, diesen speziellen Sackgassen aus dem Weg zu gehen. In sie alle gerät man, wenn man es dabei beläßt, die Unterscheidung zwischen einer Einschätzung der Zukunft und dem Ausdruck der Absicht als etwas intuitiv Einleuchtendes anzusehen. Jemand sagt: »Ich gehe jetzt spazieren«, und wir behaupten: »Das ist keine Prognose, sondern ein Ausdruck der Absicht.« Doch woher wissen wir das? Wenn wir den Betreffenden fragten, würde er uns zweifellos Auskunft geben. Doch woher weiß er Bescheid, und wie kommt er zu dieser Erkenntnis? Wie Wittgenstein gezeigt hat, ist es unmöglich, diese Frage zu beantworten, indem man sagt: »Er erkennt durch Selbstbeobachtung, daß er die Absicht spazierenzugehen hat oder gehabt hat, oder daß er die Wörter als Ausdruck der Absicht gemeint hat.« *Wäre* diese Antwort richtig, müßte die Möglichkeit vorgesehen sein, daß er sich bei der Selbstbeobachtung irrt. Außerdem gilt: Wenn man sich daran erinnert, daß man etwas tun wollte, belaufen sich die durch das Gedächtnis zutage geförderten Bewußtseinsvorgänge allenfalls auf einige wenige Sachverhalte, die sich keineswegs zu einer solchen Absicht summieren. Oder die Erinnerung veranlaßt den Betreffenden einfach zum Gebrauch der Worte »Ich wollte ...«, ohne daß auch nur ein Vorstellungsbild auftaucht, das nach seinem Urteil durch diese Worte angemessen beschrieben wird. Man kann es also nicht dabei belassen, die Unterscheidung als intuitiv einleuchtend hinzustellen, es sei denn, sie werde benutzt, um die Frage zu beantworten, in welchem Sinn jemand die Formulierung »Ich werde ...« bei einer bestimmten Gelegenheit gemeint hat.

Man könnte die Unterscheidung folgendermaßen auszubuchstabieren versuchen: Eine Absichtsäußerung ist eine Beschreibung einer zukünftigen Sachlage, in deren Rahmen der Sprecher irgendwie als Akteur auftritt; und diese Beschreibung rechtfertigt er (sofern er sie überhaupt rechtfertigt) nicht durch Hinweis auf Belege für ihre Wahrheit, sondern durch Handlungsgründe, also Gründe dafür, warum es nützlich oder erfreulich wäre, wenn sich die Beschreibung als wahr erwiese.

Doch sobald ich diesen Punkt erreicht habe, kann ich keinen weiteren Ort erkennen, zu dem ich auf diesem Weg gelangen könnte, und somit bleibt die Sache ziemlich rätselhaft. Bei einer Gelegenheit sind mir Aufzeichnungen einer Vorlesung Wittgensteins untergekommen,¹¹¹ bei der er sich ausmalte, Blätter würden vom Wind hin und her geweht und sagten dabei »Jetzt fliege ich in diese Richtung ... jetzt in jene Richtung«. Dieser Vergleich ist insofern unbefriedigend, als er diesen Prognosen offenbar keine andere Aufgabe zuschreibt als die einer unnötigen Begleitung der Bewegungen der Blätter. Darauf könnte man jedoch erwidern: Was meinst du mit einer »unnötigen« Begleitung? Meinst du eine Begleitung, bei deren Fehlen die Bewegungen der Blätter genau die gleichen gewesen wären, dann taugt der Vergleich tatsächlich nichts. Aber woher weißt du denn, wie die Bewegungen der Blätter ausgesehen hätten, wenn sie nicht von diesen Gedanken begleitet worden wären? Wenn du meinst, du könntest ihre Bewegungen berechnen, wenn du nichts weiter kennst als ihre Geschwindigkeit, die Windrichtung, das Gewicht sowie weitere Eigenschaften der Blätter, willst du dann darauf beharren, daß solche Berechnungen nicht auch Berechnungen ihrer Gedanken umfassen könnten? – Als Wittgenstein diesen Vergleich anstellte, erörterte er das Thema Willensfreiheit. Der Einwand dagegen besagt nun nicht, daß der Vergleich unseren Absichten eine falsche Rolle zuschreibt, sondern bloß, daß die Rolle unserer Absichten gar nicht beschrieben wird. Das war allerdings auch nicht der Zweck des Vergleichs, bei dem es offenbar darum ging, die Willensfreiheit in irgendeiner Weise zu bestreiten – einerlei, ob wir den Wind als Symbol der auf uns einwirkenden physikalischen Kräfte auffassen oder als Symbol für Gott oder das Schicksal. Vielleicht ist es so, daß eine richtige Beschreibung der Rolle, welche die Absicht bei unseren Handlungen spielt, für die Frage der Willensfreiheit ohne Relevanz ist. Jedenfalls vermute ich, daß dies die Auffassung Wittgensteins war. Daher stand es ihm, als er sein gegen die Willensfreiheit gerichtetes Bild zeichnete, frei, die Rolle der Absicht eben weitgehend im dunkeln zu lassen.

Geht man von unserer Darstellung der Absichtsäußerungen aus, durch die sie von Einschätzungen der Zukunft unterschieden werden, bleibt man in einer ganz ähnlichen Lage stecken wie im Fall des Bilds mit den vom Wind hin und her gewehten Blättern. Tatsächlich geben die Menschen Erläuterungen künftiger Ereignisse, in deren Rahmen sie selbst irgendwie als Akteure auftreten. Diese Erläuterungen rechtfertigen sie nicht durch Angabe von Gründen dafür, warum man diese Erläuterungen glauben sollte, sondern allenfalls durch Hinweis auf Gründe einer anderen Art. Diese Erläuterungen sind sehr oft zutreffend. Man bezeichnet sie als Äußerungen von Absichten. Dergleichen kommt eben in der Sprache der Menschen vor. Wenn man es auf den Begriff »Absicht« abgesehen hat, hat die bisherige Untersuchung Ergebnisse erbracht, die zwar nicht falsch, aber rätselhaft sind. In dem, was hier mit »Grund« gemeint ist, zeichnet sich offenbar eine aussichtsreiche Untersuchungsstrategie ab. Doch ich für mein Teil möchte diese Sache zunächst in Zusammenhang mit dem Begriff der absichtlichen Handlung betrachten.

4 Daher wende ich mich jetzt einer neuen Untersuchung zu: Wie gelingt es uns, Angaben über die Absichten des anderen zu machen? Anders gesagt: Welche wahren Aussagen über die Absichten der Menschen können wir mit Sicherheit konstatieren, und woher wissen wir, daß sie wahr sind? Das heißt: Ist es möglich, Arten von Aussagen der Form »A beabsichtigt X« ausfindig zu machen, von denen man sagen kann, daß ihnen ein hohes Maß an Gewißheit zukommt? Nun, wenn man wenigstens einige wahre Aussagen über die Absichten einer Person vorbringen möchte, sind die Erfolgsaussichten gut, wenn man anführt, was sie tatsächlich getan hat oder derzeit tut. Denn was immer der Betreffende sonst noch beabsichtigen mag oder was immer seine handlungsinhärenten Absichten sein mögen – die meisten jetzigen oder früheren Handlungen, die man ihm ohne zu zögern zuschriebe, werden beabsichtigte Handlungen sein.

Gemeint sind die Handlungen, die man etwa vor Gericht